

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser Amt für Kinder und Jugend

**eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen (m/w/d)
(Bachelor of Arts) bzw.
eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter (m/w/d)**

für den Bereich Soziale Dienste/Eingliederungshilfe.

Die Stelle ist unbefristet in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 19,5 Stunden zu besetzen.

Schwerpunkte dieser Stelle im Bereich stationäre Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII sind:

- Eingangsmanagement der Fälle nach dem Bundesteilhabegesetz,
- Beratung und Betreuung von Familien,
- Kinderschutzaufgaben für die Kinder nach § 35 a SGB VIII,
- administrative Tätigkeiten,
- Planung, Koordination und Steuerung von stationären Eingliederungshilfen, wie Erziehungsstellen, Pflegestellen und Unterbringungen in Einrichtungen.

Eine Ergänzung der Aufgaben behalten wir uns vor.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik,
- Engagement,
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- Kenntnisse der einzelnen Rechtsgebiete,
- Führerschein der Klasse B,
- Erfahrung mit Familien in Krisen sowie systemischer Familienarbeit.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Entgeltgruppe S 14 TVöD. **Wir weisen darauf hin, dass nur ein Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des TVöD abgeschlossen werden kann.**

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 130-25 bis zum 02.01.2026 gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an „bewerbung@bad-kreuznach.de“ oder schriftlich an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Personalwesen, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach.



Wir bitten um die Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

